



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO
Wohnflächen	§ 1 Abs. 1 - Nr. 1 BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 - Nr. 2 BauNVO
Kerngebiete	§ 7 BauNVO
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 - Nr. 3 BauNVO
Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
Industriegebiete	§ 9 BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10 BauNVO
hier: Ferienhäuser	
sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
1 hier: großflächiger Einzelhandel	
2 hier: großflächiger Fachhandel	
3 hier: Sport, Freizeit, Erholung u. Tourismus sowie multifunktionale Veranstaltungsfläche	
3a hier: Sport, Freizeit, Erholung u. Tourismus sowie multifunktionale Veranstaltungsfläche, jedoch ohne Neubaus im Sinne von Besetzung	
4 hier: Bildung und Forschung	
5 hier: medizinische Einrichtung und Freizeit	
6 hier: Sport- und Segelanlagen	
6a hier: wassergebundene Erholung im Zusammenhang u. ergänzend zum SO-Gebiet 6	
7 hier: Fremdenverkehr	
8 hier: Wildwasserbahn	
9 hier: Sport u. Erholung	
10 hier: Modellbaupark u. Freizeit	
11 hier: Segeln, Wassersport, Wasser-Tourismus	
12 hier: Camping	
13b hier: Ferienbeherbergung	
14 hier: Golfplatz, Erholung und Tourismus	
15 hier: Küchenfachmarkt max. Verkaufsfäche: 1900 m²	
16 hier: umweltpädagogische Bildungseinrichtung (Ökoschule)	
17 hier: Sport u. Freizeit	
18 hier: Caritas Kinder- u. Jugenddorf	
19 hier: großflächiger Einzelhandel, Zweckbestimmung Grundversorgung	
20 hier: Flächenstützpunkt	
21 hier: Gebirge	
22 hier: Biogasanlage	
23 hier: großflächiger Einzelhandel, Zweckbestimmung Grundversorgung	
24 hier: Freizeit und Erholung	
25 hier: Prozechtal	
26 hier: Ferienbeherbergung	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung, Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf	
Zweckbestimmung:	
öffentliche Verwaltung	
Kirche und kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung	
Schule	
Feuerwehr	
Sportanlage	
Gesundheitlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung	
kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung	
sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung	
kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung; Zweckbestimmung Freizeitzentrum	
Zentraler Versorgungsbereich	§ 5 Abs. 2 Nr. 2d BauGB
Zentraler Versorgungsbereich	
1 Stadtzentrum	
2 Grund- und Nahversorgung Tiergarten	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Straßenverkehrsflächen	
Zweckbestimmung:	
Ruhender Verkehr	
Zentraler Tourismustreff	
Rad-/Wanderwege	
Bahnanlagen	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallabfuhr und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen	
Zweckbestimmung:	
Abwasser	Elektrizität
Abwasserpumpenanlage	Gas
Regenrückhalteanlage	Fernwärme
Kläranlage	Wasser (Wasserbehälter / Wasserkwerk)

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Algemeine Grün- und Freizeifläche mit Zweckbestimmung

- Zweckbestimmung:**
- Sportplatz
 - Skateranlage mit Bolzplatz
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - Dauerkleingarten
 - sonstige Gärten
 - Badefeld; Freibad
 - Parkanlage
 - Surfstrand

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Fluss, Bach, wesentlicher Graben

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Landwirtschaft Zweckbestimmung: extensive Bewirtschaftung (Eisengründe, Weide)
- Flächen für Wald
- Zweckbestimmung: Erholungswald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
- Unterirdische Hauptversorgungsleitungen
- KWL Fernwasserleitung Kommunale Wasserwerke Leipzig
- FEO Fernwasserleitung Elbau - Ostharz

Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
- Überschwemmungsgebiet

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet "Leipziger Auel" im Stadtgebiet Markkleeberg
- FFH Gebiet
- Nach Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) bestätigtes Europäisches Vogelschutzgebiet "Leipziger Auel" (VO vom 27.10.2006)
- geschützte Biotope

Sonstige Planzeichen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Stillgelegter Bergwerkschacht
- Grenze der Stadt Markkleeberg

VERFAHRENSVERMERKE

Beschluss der komplexen Fortschreibung
Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB in seiner Sitzung am 19.12.2018 beschlossen, die wirksame 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 30.05.2003 für das gesamte Stadtgebiet fortzuschreiben (Beschluss-Nr.: 495-49/2018). Die Bekanntmachung des Beschlusses zur komplexen Fortschreibung erfolgte in der Ausgabe Nr. 03/2019 der Markkleeberger Stadtnachrichten vom 30.01.2019 (Ausgabe).

Markkleeberg, den _____ Siegel _____
Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat in seiner Sitzung am _____ die komplexe Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vom _____ beschlossen (Beschluss-Nr.: _____).

Markkleeberg, den _____ Siegel _____
Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung
Die Erteilung der Genehmigung der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Ausgabe Nr. _____ (Ausgabe) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfragen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Die komplexe Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist am _____ wirksam geworden.

Markkleeberg, den _____ Siegel _____
Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Stadt Markkleeberg

komplexe Änderung

Maßstab: 1 : 10.000	Datum: 4. April 2025
Planverfasser:	Hinterstraße 8 06114 Heide Glade Tel.: (0345) 239 72 15



N:\STPL\Projekte\19-332-FNP-Markkleeberg\CAD\3-Satzung\FNP.dwg